

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zaftra AZT 250 SC
Überarbeitet am: 18.02.2021
Gültig ab: 18.02.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: Zaftra AZT 250 SC
Zulassungsnummer: 024560-78
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Pflanzenschutzmittel, Fungizid

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Nur für den gewerblichen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Globachem NV

Brustem Industriepark - Lichtenberglaan 2019

B-3800 Sint-Truiden

Tel +32 11 78 57 17 • Fax +32 11 68 15 65

globachem@globachem.com • www.globachem.com

Vertrieb

PLANTAN GmbH

Kirchenstraße 5

21244 Buchholz i. d. N.

Tel +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43

sdb@plantan.de • www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz

Fon +49 (0) 6131 192-40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4

H332

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1

H410

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm/e



GHS07



GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Nebel, Aerosol vermeiden.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle zuführen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zaftra AZT 250 SC
Überarbeitet am: 18.02.2021
Gültig ab: 18.02.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

EUH-Sätze

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Weitere Sätze für PPP

Keine

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Enthält Azoxystrobin.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
Azoxystrobin	131860-33-8 607-256-00-8 -	Acute Tox. 3 (Inhalation:dust,mist), H331 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	20-25

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zaftra AZT 250 SC
Überarbeitet am: 18.02.2021
Gültig ab: 18.02.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Löschanweisungen:

Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen:

Unbeteiligte Personen evakuieren.

Hinweise für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung:

Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen:

Umgebung belüften.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Reinigungsverfahren:

Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4 *Verweise auf andere Abschnitte*

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2 *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Zusammenlagerungshinweis

Unverträgliche Produkte: Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zaftra AZT 250 SC
Überarbeitet am: 18.02.2021
Gültig ab: 18.02.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

Lagertemperatur

4 - 35 °C

Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: WWBEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Empfohlenen Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Unnötige Exposition vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser tragen.

Haut-/Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Atemschutz

Geeignete Maske tragen

Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Aggregatzustand (Form):	flüssig
Farbe:	beige
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	k.D.v.
pH-Wert:	6-8 (1 %)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	k.D.v.
Siedebeginn und Siedebereich:	k.D.v.
Flammpunkt:	> 97 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zaftra AZT 250 SC
Überarbeitet am: 18.02.2021
Gültig ab: 18.02.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

Zündtemperatur:	475 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	k.D.v.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	k.D.v.
Dampfdruck (bei 20 °C):	k.D.v.
Dampfdichte:	k.D.v.
Dichte:	1,1 g/ml
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	k.D.v.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	k.D.v.
Selbstentzündungstemperatur:	475 °C
Zersetzungstemperatur:	k.D.v.
Viskosität, dynamisch:	117 - 541 mPa·s (20 °C)
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien..

k.D.v. = keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Zaftra AZT 250 SC

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	>2000	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	>2000	mg/kg	Kaninchen
Akute Toxizität, inhalativ	LC ₅₀	>6,32	mg/l/4h	Ratte
ATE CLP (Staub, Nebel)		1,5	mg/l/4h	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zaftra AZT 250 SC
Überarbeitet am: 18.02.2021
Gültig ab: 18.02.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

Azoxystrobin (131860-33-8)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	>5000	mg/kg Körpergewicht	Ratte
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	>2000	mg/kg KW/Tag	Ratte

Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Nicht eingestuft

pH-Wert: 6 - 8 (1%)

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft

pH-Wert: 6 - 8 (1%)

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute aquatische Toxizität: Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zaftra AZT 250 SC

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Fische 1	LC ₅₀	96h	1,2	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>
Fische 2	LC ₅₀	96h	2,8	mg/l	<i>Cyprinus carpio</i>
Krebstiere 1	EC ₅₀	48h	0,83	mg/l	<i>Daphnia magna</i>
Alge 1	EC ₅₀	72h	2,2	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>
Alge	ErC ₅₀		0,1-1	mg/l	<i>Selenastrum capricornutum</i>

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zaftra AZT 250 SC
Überarbeitet am: 18.02.2021
Gültig ab: 18.02.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Zaftra AZT 250 SC

Nicht festgelegt.

Azoxystrobin (131860-33-8)

Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Zaftra AZT 250 SC

Nicht festgelegt.

Azoxystrobin (131860-33-8)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow): 2,5

Bioakkumulationspotenzial: Nicht festgelegt.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (AZOXYSTROBIN(e)), 9, III, (-)

14.3 Transportgefahrenklassen

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zaftra AZT 250 SC
Überarbeitet am: 18.02.2021
Gültig ab: 18.02.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

14.6 Tunnelbeschränkungscode

-

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Bitte beachten Sie die nationalen Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ODER: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 3 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
H331:	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208:	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401:	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Zaftra AZT 250 SC
Überarbeitet am: 18.02.2021
Gültig ab: 18.02.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Änderungen gegenüber der letzten Version

Alle Änderungen gegenüber der vorangehenden Version sind mit einem senkrechten Strich am Rand gekennzeichnet.

16.4 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.